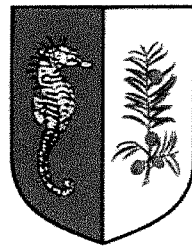


Haushaltsplan 2017



Städtebauliches Sondervermögen Zinnowitz

Haushaltssatzung des SSV der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	53.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	53.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	38.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	38.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | entfällt v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | entfällt v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | entfällt v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	844.908 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	827.408 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	827.408 EUR

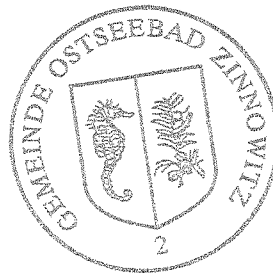
§ 8 Weitere Vorschriften

Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.


Zinnowitz, den

10.01.17

Ort, Datum



Siegel

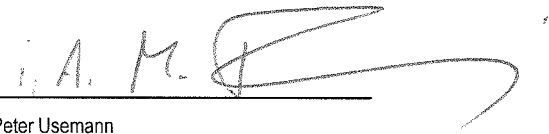

Peter Usemann

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom XXXX bis XXXX
von XXXX bis XXXX Uhr,
im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, Zimmer 208 ab der heutigen Bekanntmachung dauerhaft während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zinnowitz, den 10.01.17


Peter Usemann

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2017 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.01.2017



im Auftrag

